

Ausschreibung der Landesmeisterschaften 2024

Das Präsidium des Hessischen Tanzsportverbandes schreibt hiermit die Landesmeisterschaften für das Jahr 2024 wie folgt aus:

28.01.2024	**	MAS I D+C Latein
	**	MAS II D+C Latein
	**	MAS III D+C Latein
		HGR D+C Latein
03.02.2024	*	KIN I/II D+C Latein
	*	JUN I D+C Latein
	*	JUN II D+C Latein
	*	JUN I B Latein
	*	JUN II B Latein
	*	JUG D+C+B+A Latein
11.02.2024	*/**	MAS II B+A+S Latein
	*/**	MAS III B+A+S Latein
	*	HGR B+A+S Latein
03.03.2024	*/**	MAS I D+C+B+A+S Standard
	*/**	MAS II D+C Standard
	*	MAS II B+A+S Standard
10.03.2024	*/**	MAS I B+A+S Latein
	*/**	MAS IV B Standard
	*	MAS A+S Standard
	*	HGR D+C Standard
	*/**	MAS V S Standard
01.09.2024	*/**	MAS III D+C Standard
	*/**	MAS IV D+C Standard
	*	MAS III B+A+S Standard
08.09.2024	*/**	KIN I/II D+C Standard
	*/**	JUN I D+C+B Standard
	*/**	JUN II D+C+B Standard
	*/**	JUG D+C+B+A Standard
06.10.2024	*/**	HGR II D+C+B+A+S Latein
	*/**	HGR II D+C+B+A+S Standard
	*	HGR B+A+S Standard

Bei den mit * gekennzeichneten Turnierklassen werden mindestens 3 außerhessische Wertungsrichter eingesetzt.

Die mit **gekennzeichneten Turnierklassen werden als offene Landesmeisterschaft ausgeschrieben.

Die Bewerbungen sind bis zum 17.02.2023 an die Geschäftsstelle des HTV zu richten.

Folgende Kriterien sind zu beachten:

- Genauer Austragungsort mit Straßenangabe und Ortsteil. Eine am Veranstaltungstag erreichbare Telefonnummer ist unbedingt erforderlich!
- Größe und Belag der Tanzfläche – Gebäudebezeichnung (Bürgerhaus, Kulturhalle, Sporthalle oder ähnlich).
- Angabe, ob Sport- oder Ballveranstaltung.
- Werden Eintrittsgelder zu den reinen Sportveranstaltungen erhoben und ggf. in welcher Höhe?
- **Nach erfolgreichem Zuschlag ist die Landesmeisterschaft vom ausrichtenden Verein frühestens acht (8) Monate (bei Beteiligung von Paaren der S-Klassen frühestens zwölf (12) Monate vor dem Veranstaltungstermin und spätestens drei (3) Monate vor Beginn des Monats, in welchem das Turnier stattfinden soll, beim DTV über den ZWE-Beauftragten des HTV anzumelden.**
- **Der Zeitplan ist mit dem Landessportwart abzustimmen. Eine zeitliche Unterbrechung innerhalb einer Startklasse ist zu vermeiden bzw. mit dem Präsidium abzustimmen.**
- **Für das vorgesehene Rahmenprogramm ist das Einverständnis des HTV-Präsidiums spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung einzuholen.**

Turnierleitung: Turnierleiter und Beisitzer und bis zu zwei Protokoller werden vom HTV bestimmt. Die Kosten hierfür werden vom HTV übernommen.

Wertungsgericht: Die zum Einsatz kommenden Wertungsrichter werden vom HTV bestimmt. **Bei Landesmeisterschaften (*),** die eine Qualifikation zu einer Deutschen Meisterschaft oder einem Deutschland-Pokal darstellen, werden mindestens 3 außerhessische Wertungsrichter eingesetzt. Bei allen anderen Meisterschaften kommen 5 hessische Wertungsrichter zum Einsatz.

Vergütungen: Mindestvergütung für das Wertungsgericht:
Fahrvergütung: Bahnfahrt 1. Klasse (Heimatort-, Turnierort- u. Heimatort) oder 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer (Hin- u. Rückfahrt) **max. 250,- Euro.**
Vergütungspauschale bis 6 Stunden 26,- Euro/pro Tag (pro Person). Bei mehr als 6 Stunden 42,- Euro/pro Tag (pro Person). Bei einer Turnierdauer von 6 oder mehr Stunden sowie bei Abendveranstaltungen hat der Ausrichter zusätzlich ein Essen und Getränke nach Wahl des Veranstalters zur Verfügung zu stellen. Unabhängig davon ist eine übliche Verpflegung mit Getränken und ein Imbiss für die Dauer des Turniers zu gewährleisten. Liegt der Heimatort des Wertungsrichters über 200 km vom Turnierort entfernt oder wird die Meisterschaft ganz oder teilweise im Rahmen einer Abendveranstaltung oder als Veranstaltungswochenende ausgerichtet, so ist eine Übernachtung mit Frühstück für den Wertungsrichter und ggf. eine Begleitperson anzubieten.

Turniermusik: Auf Beschluss des Präsidiums wird nur noch das HTV-Musikteam eingesetzt. Die Kosten hierfür werden vom HTV übernommen.

Der ausrichtende Verein hat das Wertungsgericht über die Vergütungen zu informieren !!

- Der Ausrichter einer Landesmeisterschaft muss dafür Sorge tragen, dass ein Rettungsdienst zur Verfügung steht und ein Notarzt schnell zu erreichen ist.
- Startgebühren dürfen bei Landesmeisterschaften nicht erhoben werden.
- Die Kosten des Wertungsgerichtes sowie des Rettungsdienstes im Rahmen der vorgenannten Vergütungsrichtlinien entstehenden Kosten werden vom HTV bezuschusst:
 1. Wird kein Eintritt erhoben, beträgt der Zuschuss 50%
 2. Wird ein Eintritt bis insgesamt 6,- Euro/Besucher erhoben, beträgt der Zuschuss 33 1/3 %.
 3. Wird ein Eintritt von insgesamt mehr als 6,- Euro / Besucher erhoben, entfällt eine Bezuschussung.
 4. Mehrere Meisterschaften gelten als eine Veranstaltung.
 5. Besteht ein Anspruch des Ausrichters auf Bezuschussung, sind die Abrechnungsunterlagen von diesem spätestens von 4 Wochen nach dem Tag der Veranstaltung über die Geschäftsstelle oder direkt beim Schatzmeister einzureichen.

Bei Überschreitung der Frist erfolgt keine Bezuschussung mehr!

- Die von HTV benötigten Eintrittskarten zu den Meisterschaften sind diesem zur Verfügung zu stellen.

Frankfurt am Main, den 09. November 2022

Hessischer Tanzsportverband e.V.

gez. Jörg Hillenbrand
- Präsident -

gez. Timo Kulczak
- Sportwart -